

Antrag Nr. 23-F-69-0042

CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

Betreff:

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG zur Sitzungsvorlage 23-V-05-0066 (Maßnahmen für die Rückkehr zum Regelfahrplan ESWE Verkehr) des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und für Mobilität am 17. Mai 2023

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1.) welche Maßnahmen ESWE Verkehr seit der Reduzierung auf den Samstagsfahrplan im Oktober 2022 konkret unternommen hat, um zusätzliches Fahrpersonal zu rekrutieren,
- 2.) welche Schlüsse ESWE Verkehr daraus zieht, dass die bisherigen Anstrengungen offensichtlich nicht zum Erfolg geführt haben,
- 3.) wie sich die Krankheitsquote bei ESWE Verkehr seit der Ankündigung des Unternehmens im Dezember 2022, „sich intensiv darum zu kümmern, den Gesundheitsstand bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig zu verbessern“ entwickelt hat,
- 4.) wie das Ziel eines Haustarifvertrags für ESWE Verkehr von Magistrat und Geschäftsführung weiterhin verfolgt wird,
- 5.) womit ESWE Verkehr begründet, dass Fahrpersonal offensichtlich bei externen Subunternehmern vorhanden ist, sich jedoch nicht arbeitsvertraglich unmittelbar an ESWE Verkehr binden möchte,
- 6.) welche Tarifbedingungen bei den Subunternehmern bestehen und wie diese sich von den Tarifbedingungen bei ESWE Verkehr unterscheiden,
- 7.) welche Gespräche es von Seiten des Magistrats und der Geschäftsführung mit den Beschäftigten von ESWE Verkehr über den Einsatz von Subunternehmern gegeben hat,
- 8.) welche Form der Vergabe gewählt werden soll und ob eine europaweite Ausschreibung notwendig ist,
- 9.) ob ein oder mehrere Subunternehmer beauftragt werden sollen,
- 10.) ob von der Öffnungsklausel nach Artikel 5 Absatz 4 der EG-Verordnung 1370/2007 Gebrauch gemacht werden soll, nach der eine Direktvergabe an klein- und mittelständische Busunternehmen erfolgen kann, sofern gewisse Schwellenwerte bei Auftragshöhe und jährlicher Fahrleistung eingehalten werden,
- 11.) welche Maßnahmen ESWE Verkehr initiiert hat, um Bestandsmitarbeiter zu binden und die Anzahl der Auszubildenden zu erhöhen,
- 12.) ob in der Sitzungsvorlage die tatsächlichen Tarifsteigerungen mittlerweile eingearbeitet wurden,
- 13.) welche Einsparmaßnahmen ESWE Verkehr über den Verzicht auf das Fahrradverleihsystem hinaus geprüft hat,
- 14.) wie ESWE Verkehr gewährleistet, dass möglicherweise kurzfristig verpflichtetes Fahrpersonal ohne Ortskenntnis sich im Liniennetz sicher zurechtfindet,
- 15.) ob der Grundsatz, dass das Fahrpersonal über gute Deutschkenntnisse verfügen müsse - eine Bedingung, die selbst in höchster Not den Bewerberpool für ESWE Verkehr deutlich verkleinert hat - weiterhin gilt und wie die Einhaltung dieses Grundsatzes bei den Subunternehmern überprüft werden soll,
- 16.) ob gesamte Linien oder Linienbündel an die Subunternehmer vergeben werden sollen und, wenn ja, welche Linien davon betroffen sind,
- 17.) ob die Fahrten der Subunternehmer mit Bussen von ESWE Verkehr durchgeführt werden, wenn nein:
 - a. welche Mindestkriterien bezüglich Busausstattung und Antriebstechnik vorgeschrieben werden,
 - b. ob ein Fahrscheinerwerb in den Bussen möglich sein wird,
 - c. ob die Busse in die Telematiksysteme von ESWE Verkehr einbezogen werden (insbesondere Abfahrtsanzeige, Fahrgastinformation, App),

Antrag Nr. 23-F-69-0042
CDU, FDP, BLW/ULW/BIG

- d. welcher Anteil der von den Subunternehmern übernommenen Fahrten mit Dieselnbussen durchgeführt werden soll,
- e. überprüft wurde, welche zusätzlichen THG-Emissionen durch die Anreise der Busse aus dem Umland entstehen.

Wiesbaden, 17.05.2023